

Intelligenz-

Blatt

für die Oberamts-
Nagold, Freudenstadt,

Bezirke
Horb und Herrenberg.

Nro. 25.

1837.

Dienstag,

4. April.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Erlasse der Königlichen Bezirks- Behörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. Die unterzeichnete Stelle hat in Erfahrung gebracht, daß sich die Ortsvorsieher hie und da weigern, bei den Wegvisitationen des Oberamts Wegmeisters persönlich anzuwohnen. Es hat dieser deswegen den Befehl erhalten, die Visitation nur in Weisepn des Ortsvorsieher's, und unter Zugiehung des Ortswegmeisters vorzunehmen, und falls sich der Erstere der persönlichen Anwesenheit entziehen wollte, von dem Geschäfte ganz abzusehen, und eine Anzeige an das Oberamt zu machen. Hievon werden die Ortsvorsieher zu ihrer Nachachtung in Kenntniß gesetzt.

Den 30. März 1837.

K. Oberamt, Engel.

Nagold. In der Sitzung des Rekrutirungsraths vom 28. März d. J. ist das Contingent der Aushebung des Jahrs 1837 definitiv ausgeschieden worden, wornach die Loosnummer 154 die letzte ist, welche die Einreihung getroffen hat, so daß alle folgende Nummern frei sind.

Den 31. März 1837.

K. Oberamt, Engel.

Oberamt Horb.

Horb. [An die Ortsvorsieher.] Unter

Hinweisung auf die amtliche Bekanntmachung in den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen vom 28. Februar d. J. Nro. 50 betreffend die von der Constabler Wache zu Frankfurt Entwichenen der Theilnahme an der Meuterei vom 3. April 1833 angeschuldigten 6 Individuen nebst dem der Beihülfe zu ihrer Entweichung angeschuldigten Gefangenwärtersknecht, werden die Ortsvorsieher aufgefordert, auf jene Flüchtlinge aufmerksam zu seyn, den Preis, der auf die Habhaftwerdung eines jeden dieser Flüchtlinge gesetzt ist, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und im Betretungsfall einen solchen unter sicherer Begleitung hieher einzuliefern.

Den 18. März 1837.

K. Oberamt, Dillenius.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. [Vorladung zum Gantverfahren.] In der rechtskräftig erkannten Gantsache des Adam Schaible von Egenhausen hat man zur Schuldenliquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaßvergleichs, Tagfahrt auf

Freitag den 5. Mai 1837

Vormittags 8 Uhr

anberaumt. Hiebei haben die Gläubiger und Bürgen, und überhaupt alle dieje-

nigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem Rathhause zu Egenhausen mit den Beweismitteln für ihre Ansprüche entweder in Person zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche mittelst schriftlicher Eingaben angemeldet und ausgeführt werden. Wer aber weder das Eine, noch das Andere thut, wird, so weit seine Forderungen und Vorzugsrechte nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, durch den Ausschlußbescheid, welcher nach beendigter Liquidation ausgesprochen wird, von der Masse ausgeschlossen.

Von denjenigen Gläubigern, welche sich weder vor noch an der Tagfahrt schriftlich oder mündlich hinsichtlich eines Borg- oder Nachlaßvergleichs, so wie über den Verkauf der zur Masse gehörigen Gegenstände und die Bestellung des Güterpflegers erklären, wird angenommen, daß sie hinsichtlich des Vergleichs der Mehrzahl der ihnen der Rangordnung der Forderungen nach gleichstehenden Gläubiger beitreten, und dasjenige genehmigen, was die erscheinenden Gläubiger wegen des Verkaufes der Masse und der Wahl des Güterpflegers beschließen.

Nagold am 28. März 1837.

Oberamtsrichter

Straub.

Heselfronn, Gerichtsbezirks Nagold. [Schuldenliquidation.] Gegen Johann Jakob Keppler, Bürger und Bäcker in Heselfronn ist der Gant rechtskräftig erkannt und das K. Amtsnotariat Altenstaig mit der Vornahme der Schuldenliquidation, verbunden mit

dem Versuche eines Borg- oder Nachlaßvergleichs beauftragt worden.

Zu dieser Verhandlung ist nun Tagfahrt auf

Montag den 24. April d. J.

Vormittags 8 Uhr

anberaumt, wobei die Gläubiger und Bürgen, so wie überhaupt alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, in dem Wirthshaus zum Ochsen in Heselfronn mit den Beweismitteln für ihre Ansprüche entweder in Person zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen haben. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche mittelst schriftlicher Eingaben angemeldet und ausgeführt werden.

Wer aber weder das Eine, noch das Andere thut, wird, so weit seine Forderungen und Vorzugsrechte nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, durch den Ausschlußbescheid, welcher in der dieser Verhandlung nächstfolgenden Gerichtssitzung ausgesprochen wird, von der Masse ausgeschlossen.

Von denjenigen Gläubigern, welche sich weder vor noch an der Tagfahrt schriftlich oder mündlich hinsichtlich eines Borg- oder Nachlaßvergleichs, so wie über die Bestellung des Güterpflegers erklären, wird angenommen, daß sie hinsichtlich des Vergleichs der Mehrzahl der ihnen der Rangordnung der Forderungen nach gleichstehenden Gläubiger beitreten und dasjenige genehmigen, was die erscheinenden Gläubiger wegen der Wahl des Güterpflegers beschließen.

Nagold den 22. März 1837.

Oberamtsrichter

Straub.

Magold. [Vorladung zum Gantverfahren.] In der rechtskräftig erkannten Gantsache des Gemeinderathes Johann Georg Brenner von Ebershardt hat man zur Schuldenliquidation verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder NachlaßVergleiches, Tagfahrt auf

Freitag den 21. April 1857

Vormittags um 8 Uhr

anberaumt. Hiebei haben die Gläubiger und Bürgen, und überhaupt alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, in dem Schulhause zu Ebershardt mit den Beweismitteln für ihre Ansprüche entweder in Person zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche mittelst schriftlicher Eingaben angemeldet und ausgeführt werden. Wer aber weder das Eine, noch das Andere thut, wird, so weit seine Forderungen und Vorzugsrechte nicht aus den GerichtsAkten bekannt sind, durch den AusschlußBescheid, welcher nach beendigter Liquidation ausgesprochen wird, von der Masse ausgeschlossen.

Von denjenigen Gläubigern, welche sich weder vor noch an der Tagfahrt schriftlich oder mündlich hinsichtlich eines Borg- oder NachlaßVergleiches, so wie über den Verkauf der zur Masse gehörigen Gegenstände und die Bestellung des Güterpflegers erklären, wird angenommen, daß sie hinsichtlich des Vergleiches der Mehrzahl der ihnen der Rangordnung der Forderungen nach gleichstehenden Gläubiger beitreten, und dasjenige genehmigen, was die erscheinenden Gläubiger wegen des Verkaufes der

Masse und der Wahl des Güterpflegers beschließen.

Am 20. März 1857.

Oberamtsrichter
Straub.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Wittlensweiler, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Verschollener.] Mathäus Widmayer, von Wittlensweiler, geb. am 11. März 1767, ist seit 36 Jahren von Haus abwesend, und von seinem Leben oder Tod konnte inzwischen nichts mehr in Erfahrung gebracht werden. An denselben beziehungsweise seine Leibeserben ergeht nun die Aufforderung, sich innerhalb neunzig Tagen um so gewisser bei unterzeichneter Stelle zu melden, als im Versäumnisfall nach Ablauf dieser Frist der Verschollene für todt angenommen, und sein Vermögen an seine Seitenverwandte ausgefolgt würde.

Freudenstadt am 28. März 1857.

K. Oberamtsgericht
Kübel.

Oberamtsgericht Horb.

Horb. Die Schuldenliquidation des Joseph Anton Fischer, Kaufmanns in Horb wird am

Freitag den 5. Mai 1857

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause in Horb vorgenommen, wobei die Gläubiger und Bürgen desselben bei Strafe des Ausschlusses ihre Forderungen geltend zu machen haben, wie dieß aus den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen und dem Schwäbischen Merkur näher zu ersehen ist.

Den 23. März 1857.

K. Oberamtsgericht
A. B. Hermann.

Nordstetten. Die Schuldenli-

quidation des alt Emanuel Auerbacher jüdischen Handelsmanns dahier wird am Montag den 24. April l. J.

Morgens 8 Uhr

in Nordstetten vorgenommen, wobei die Gläubiger und Bürgen desselben bei Strafe des Ausschlusses ihre Forderungen geltend zu machen haben, wie dieß aus den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen und dem schwäbischen Merkur näher zu ersehen ist.

Den 17. März 1857.

K. Oberamtsgericht,
A. B. Herrmann.

Kameralamt Altenstaig.

Altenstaig. [HolzaufstreichsVerkäufe in Staatswaldungen.] Betreffend die Bestimmungen, unter welchen bei Verkäufen der Finanzverwaltung die Holzerversteigerung Statt finden kann, wird sich auf die Bekanntmachung des K. Kameralamts Dornstetten vom 21. März 1857 Nro. 23 dieses Blatts bezogen.

Den 30. März 1857.

K. Kameralamt,
Weber.

Altenstaig Stadt. [Verlaufener Dachshund.] Es hat sich hier ein schwarzscheckigter Dachshund, bezeichnet mit einem weißen Ring um den Hals 4 weißen Pfoten einem halbweißen Schwanz und einem weißen Strich übers Kreuz, eingestellt. Der Eigenthümer kann ihn gegen Ersatz des Futtergeldes und der Einrückungsgebühr bei unterzeichneter Stelle ablängen.

Den 31. März 1857.

Stadtschultheissenamt.

Gäلتlingen. [KüferreiseVerkauf.]

Die Gemeinde ist von höherer Behörde ermächtigt worden, ungefähr 6000 Stück birken. Küferreise, in dem hiesigen Communwald Harthwald genannt, zwischen

Holzbronn und der Thalmer Mühle liegend, zu hauen, und im öffentlichen Aufstreich verkaufen zu dürfen.

Solche Reise bestehen

- 1) ungefähr 2000 St. — a 20'
 - 2) dt. 2000 St. — a 15'
 - 3) dt. 2000 St. — a 12'
- } lang.

Vorgemeldete VerkaufsVerhandlung wird am

Dienstag den 11. April d. J.

im gemeldten Harthwald gegen sogleich baare Bezahlung vorgenommen werden, die Kaufsliebhaber haben sich aber am gemeldten Tag

Morgens 9 Uhr

bei dem hiesigen OrtsVorstand zu melden.

Die h. h. Stadt- und OrtsVorsteher werden gehorsamst ersucht, ein solches ihren Küfern und Küblern gefälligst bekannt machen zu wollen.

Am 31. März 1857.

Der Gemeinderath,
aus Auftrag dessen
der Schultheiß,
Mohr.

Altbulach. [Gläubiger-Aufruf.]

Um die Verlassenschaft des kürzlich gestorbenen Friedrich Flaig, gewesenen Bürgers und Strumpfwegers von hier, richtig stellen, und die angefangene Theilung beendigen zu können, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an denselben zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche binnen 15 Tagen dem Schultheissenamt alhier zur Anzeige zu bringen, indem bemerkt werden muß, daß ausserdem auf ihre Befriedigung oder Sicherstellung von Amtswegen keine Rücksicht genommen werden könnte.

Den 27. März 1857.

Waisengericht und
Gemeinderath.

Salzstetten, Oberamts Horb.
[Öffentlicher Aufruf.] Sämmtliche
Gläubiger, welche an die Masse des
kürzlich Verstorbenen Johannes Wehle
sogenannten Beckenhans von Salzstetten,
irgend eine Forderung zu machen haben,
auf eine rechtsgültige Weise, diese haben
binnen 30 Tagen ihre Forderungen bei
dem Unterzeichneten wenn sie wollen be-
friedigt werden, desto gewisser schriftlich
oder persönlich einzureichen.

Was die wohlwollenden Stadt- und
Orts-Schultheißenämter ihren Bezirks-
Angehörigen wollen bekannt machen lassen.

Den 25. März 1837.

Waisengericht,
Schultheiß Göttler.

Wildberg. [Fahrniß-Auktion.]

Aus der Verlassenschaft der gestorbenen
alt Georg Koller, Färbers Wittwe, wird
alle vorhandene Fahrniß am

Montag den 10. April d. J.

öffentlich verkauft, wozu Kaufs-Liebhaber
hemit eingeladen werden. Diese Fahr-
niß besteht in: Büchern, einigem Silber,
mehreren Manns- und Weibskleidern,
ziemlich Betten und Leinwand, Mess,
mehrere Zinn-, Kupfer- und Eisen-Ge-
schirre, Blech, Porcellain, Schreinwerk, al-
lerlei Hausrath, Stroh und Heu.

Den 31. März 1837.

Waisengericht.

Waiblingen, Oberamts Horb.

[Abstreichs-Verhandlung.] Unterzeich-
nete Stelle hat eine Veränderung in
und an der hiesigen Synagoge zu er-
wirken. Nach einem genehmigten vor-
liegenden Riß sind die Kosten veran-
schlagt:

- 1) Abbruch- Grab- Maurer-
und Steinhauer-Arbeit, die
Haussteine von Seeborn 102 fl. 48 fr.
- 2) Zimmer-Arbeit sammt Ma-

Materialien, Fuhrlohn und Auf-	
schlagen	167 fl. 42 fr.
3) Verputz- und Gips-Arbeit	
sammt Fuhrlohn, Material	
und Gerüst	48 fl. 42 fr.
4) Schreiner-Arbeit sammt	
Allem	253 fl. 42 fr.
5) Schlosser-Arbeit	35 fl. 24 fr.
6) Anstrich-Arbeit	105 fl. 36 fr.
7) Maler-Arbeit	22 fl. — fr.
8) Pflaster-Arbeit	4 fl. 40 fr.
—:	740 fl. 34 fr.

Es werden nun zur Abstreichs-Ver-
handlung auf

Freitag den 14. April d. J.

Vormittags 9 Uhr

alle tüchtige mit geeigneten Zeugnissen
versehene Meister höchst eingeladen in
die Behausung des Gassenwirth Neu-
burger dahier, woselbst die näheren Be-
dingungen eröffnet werden.

Die H. H. Ortsvorsteher wollen gü-
tigst den betreffenden Meistern ihrer
Orte dieses wissen lassen.

Den 25. März 1837.

Das israelitische
Kirchen-Vorsteheramt:
Vorsänger Hirsch,
Kiese Metzger,
Jakob Wolf,
Mayer Weil.

Warth. Bei der Stiftungs-Pflege
dahier sind gegen gesetzliche Sicherheits-
leistung —: 250 fl. auszuleihen.

Den 1 April 1837.

Stiftungsrath.

Außeramtliche Gegenstände.

Altenstaig. [Bienenstöcke feil.]
Der Bienenverein verkauft in diesem
Frühjahr um sehr billige, aber festgesetzte
Preise gegen baare Bezahlung folgende
Bienenstöcke: in Schwarzenberg bei Schul-
meister Gaiser 4, Sonnenwirth Klumpp

9, Schultheiß Frey 9, in Rbth bei Georg Frey 8, in Huzenbach bei alt Schultheiß Frey 7 Gemeindepfeger Sackmann 2, in Schönegrund bei David Keck 6, auf dem Allmandle bei Kronenwirth Mast 7, in Gumpelscheuer bei Schulmeister Waidlich 4, in Pfalzgrafenweiler bei Fried. Luz 5, in Gündringen bei Säger Hauser 9 Stücke, und in Kälberbronn bei Adam Haist 1 Stock.

Die Kaufsliebhaber haben sich an obgenannte Bienenpfleger zu wenden, auf deren Ständen es größtentheils an schöner Auswahl nicht fehlt.

Um gefällige baldige Bekanntmachung bittet die H. H. Ortsvorsteher

der Vereins-Ausschuß.

Den 28. März 1857.

Vollmaringen, Oberamts Horb. [Geld auszuleihen.] Bei der hiesigen Heiligenpflege liegen gegen gesetzliche Versicherung 200 fl. zum Ausleihen parat.

Den 3. März 1857.

Heiligenpflege,
A. B. Müller.

Keinerzau. [Verkauf des großen Kofberger Hofguts.] Andreas Ludwig Fric und Consorten haben sich entschlossen, ihren Antheil mit $\frac{2}{3}$ an dem großen Kofberger Hofgut, welches theils auf badischem und theils auf württembergischem Gebiet an zwei fließbaren Flüssen liegt, und in Gebäuden, Aeckern, Wiesen und Waldungen besteht,

Dienstag den 11. April d. J.

Vormittags in dem Wirthshause des Herrn Johannes Heintzelmann zu Keinerzau, zum zweiten öffentlichen Verkauf zu bringen, wozu sie die Liebhaber hie mit höflich einladen.

Die Herrn Ortsvorsteher werden ersucht diese Verkaufs-Verhandlung zur

Kenntniß ihrer Gemeinde-Angehörigen bringen zu wollen.

Den 1. April 1857.

Im Namen aller
aus Auftrag
Lud. Fric.

Sulz Dorf, Oberamts Nagold. [Webstühle- und sämtliche Weberei-Geräthschaften-Verkauf.] Die Unterzeichnete ist wegen Ableben ihres Mannes gesonnen, ihre besitzende 2 ganz gute Webstühle, wie auch sämtliche Weberei-Geräthschaften zu verkaufen, und ladet Kauflustige welche täglich die Gegenstände besichtigen können, hiezu höflich ein.

Am 2. April 1857.

Friedr. Proß
Wittib.

Dornstetten. [Geld-Anerbieten.] Bis den 1. Juli d. J. sind von der Hospitalpflege dahier 500 fl. auszuleihen, wer solche gegen gesetzliche Sicherheit und 5 procentige Verzinsung, in ein oder mehrere Posten aufzunehmen wünscht, wolle sich wenden an

den 1. April 1857.

Hospitalpfleger,
Ochsenwirth Koch.

Freudenstadt. [Geld auszuleihen.] Bei der hiesigen Sparkasse können Oberamtsangehörige gegen 2faches mindestens zur Hälfte in Gütern bestehendes Unterpand und 5 Procent Verzinsung, Anlehen erhalten.

Im April 1857.

Alpirsbach bei Oberndorf. [Geld auszuleihen.] 300—700 fl. auf doppelte Versicherung, welche mehr Grundstücke als Gebäude enthält.

Den 30. März 1857,

J. H. Trautwein.

Nagold. [GeldOffert.] Bei dem Unterzeichneten sind bis Anfangs Monat Mai 700 fl. Pflugschaftsgelder, in einen oder mehrere Posten, gegen gesetzliche Versicherung zu haben.

Den 3. April 1837.

Jakob F. Sautter
bei der Kirche

Nagold. Von den bekanntlich für Brust und Husten sehr zweckdienlichen MalzBonbons sind jederzeit frische zu haben bei

Jakob Fr. Sautter,
Canditor bei der Kirche.

Berned. Der Unterzeichnete verkauft eine gut erhaltene, dauerhaft gebaute, zum 1 und 2spännigfahren brauchbare Chaise.

Den 30. März 1837.

Pfarrer Tafel.

Altenstaig. [Abschied.] Unsern innigst geliebten Eltern, unsern theuren Anverwandten und Freunden in Altenstaig rufen wir noch aus der Ferne ein herzliches Lebewohl zu. Ihr Andenken wird das Schmerzgefühl der Trennung in unserem Gemüthe mildern und die Sehnsucht nach den Theuren stets lebendig erhalten. Möge der Himmel ihre heißen Segenswünsche in Erfüllung gehen lassen.

Eduard Kirn
und

Marie geb. Henßler.

Mindersbach, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung 200 fl. Pflugschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Am 2. April 1837.

Hirschwirth
Henne.

Nagold. [An Königl. Hochlöbliche Kameralämter.] Die im Reg.Bl. v. 1836 S. 642 vorgeschriebene Formularien zu Protokollen über die HolzVersteigerung, für Stamm- und Brennholz, — und zwar mit den weiteren Feldern

Zahlung:		wie auch Holzkaufszettel und BürgschaftsUrkunden sind auf gutem Schreibpapier beschnitten	
Tag.	Betrag.	fl.	kr.

das Buch zu 24 kr. zu haben bei

F. W. Vischer.

Nagold. [An die Königliche H. H. Revierförster.] Bei dem Unterzeichneten sind die im Reg.Bl. 1836 S. 642 vorgeschriebenen Formularien zu Aufnahme- und Abgaberegister über Stamm- und Klobholz, wie auch Aufnahme- und Abgaberegister über das Klastenholz und die Wellen, das Buch auf gutem Schreibpapier beschnitten zu 24 kr. zu haben.

F. W. Vischer.

Nagold. [Denksprüche zur Confirmation.] Es sind bei dem Unterzeichneten

— 92 verschiedene Denksprüche auf gefärbtem Papier den Bogen 4 kr. zu haben.

F. W. Vischer.

Nagold. [LehrstelleAntrag.] Einen wohlgezogenen, mit den nöthigen Kenntnissen begabten, jungen Menschen, von honesten Eltern, nimmt als Drucker in die Lehre auf

F. W. Vischer,
BuchdruckereiInhaber.

Horb a./N. [MühleVerkauf.] Der Unterzeichnete gedenkt seine oberhalb der Stadt gelegene Mahlmühle, bestehend:

- 1) in einer Mahlmühle mit 4 Mahls- und 1 Gerbgang,
 - 2) einem Anbau,
 - 3) dem sogenannten MühlWäsele, (ein Obst- auch GemüseGarten)
- an den Meistbietenden aus freier Hand zu verkaufen.

Die Gebäude sind in gutem Zustand und das Werk hinsichtlich seiner Lage,

das ganze Jahr hinlänglich mit Wasser versehen.

Die Kaufsielhaber können die Sache jeden Tag einsehen, die näheren Bedingungen in dem, dem Unterzeichneten zugehörigen Wirthshause zum Raben, wo am 23. April d. J. ein KaufsVersuch stattfinden wird, vornehmen.

Den 29. März 1837.

Mühlebesitzer,
Rabenwirth
Gerbert.

Herzogsweiler, Oberamts Freudenstadt. [Haus- und GüterVerkauf.]
Der Unterzeichnete verkauft aus freier Hand:

- 1) Ein zweistöckiges neues Wohnhaus mit angebauter Scheuer, Stallung und Waschhaus nebst Schopf unter einem Dach.
- 2) Zwei steinerne und 2 hölzerne Schweinställe.
- 3) $\frac{3}{4}$ Garten inclusive des Hausplatzes.
- 4) ungefähr 10 Morgen Ackerfeld, wovon 4 Morgen mit Frucht und 1 Morgen mit Klee angeblümt sind.
- 5) Ein Morgen $\frac{3}{4}$ Wässerungswiesen im sogenannten Gaisteich.
- 6) Das vorhandene Vieh, Schiff und Geschirr kann einem etwaigen Liebhaber in Kauf gegeben werden. Die Kaufsbedingungen werden billig gestellt, und wollen sich die Liebhaber bei ihm selbst melden. Die H. OrtsVorsteher werden höflich ersucht, dieß ihren Ortsangehörigen gefälligst bekannt machen zu wollen.

Den 18. März 1837.

Jakob Schübel.

Unterschwandorf, Oberamts Nagold. Der Unterzeichnete hat von der

besten Qualität —: 150 Centner Heu und Dehnd zu verkaufen. Die Liebhaber können täglich mit ihm einen Kauf abschließen.

Den 5. April 1857.

Andreas Brezing,
Gutspächter.

Wöchentliche Fruchtpreise,

In Nagold,

den 1. April 1837.

Dinkel neuer	4fl. 26kr.	4fl. 5kr.	3fl. 42kr.
Verkauft wurden		162 Schfl.	0 Eri.
Haber 1 —	4fl. 26kr.	3fl. 46kr.	3fl. 12kr.
Verkauft wurden		15 Schfl.	4 Eri.
Gerste 1 —	8fl. —kr.	7fl. 55kr.	7fl. 52kr.
Verkauft wurden		8 Schfl.	4 Eri.
Roggen 1 —	7fl. 28kr.	7fl. 23kr.	7fl. 12kr.
Verkauft wurden		2 Schfl.	1 Eri.

In Altenstaid,

den 29. März 1837.

Dinkel neuer 1 Schfl.	4fl. 24kr.	4fl. 20kr.	4fl. 15kr.
Verkauft wurden		64 Schfl.	0 Eri.
Haber 1 —	—fl. —kr.	4fl. 15kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden		3 Schfl.	0 Eri.
Gerste 1 —	—fl. —kr.	8fl. —kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden		2 Schfl.	0 Eri.

Am 29. März 1807 entdeckte Dr. Olbers in Bremen den vierten kleinen Planeten zwischen Mars und Jupiter, und nannte ihn *Vesta*.

Am 30. März 1282 wurden, auf das verabredete Zeichen des Geläutes zur Vesper (AbendGottesdienst), alle Franzosen in Sicilien, gegen 8000 an der Zahl, ermordet, und die Herzogin Karls von Anjou, des Todfeindes der Hohenstauffen und der Mörder des letzten Sprößlings derselben, des edlen Konradin von Schwaben — für immer auf dieser Insel zerstört. Das Blutbad wird unter dem Namen der „sicilianischen Vesper“ in der Geschichte aufgeführt.

Am 31. März 1547 starb Franz I., König von Frankreich, Zeitgenosse und Nebenbuhler Karls V.

Am 1. April 1810 wurde die Vermählung Napoleons mit Maria Louise, Erzherzogin von Oesterreich, in St. Cloud gefeiert.

Am 2. April 1791 starb Mirabeau, einer der talentvollsten Redner der franz. Revolution.

Am 3. April 1518 brach in Freiberg, im sächs. Erzgebirge, ein Aufruhr des Bergvolkes gegen die Geistlichkeit aus, der bis zum Jahre 1521 fortdauerte.

Am 4. April 1774 starb Oliver Goldsmith, der berühmte englische Verfasser des in fast alle lebende Sprachen übersetzten Romans: der Landprediger von Wakefield.